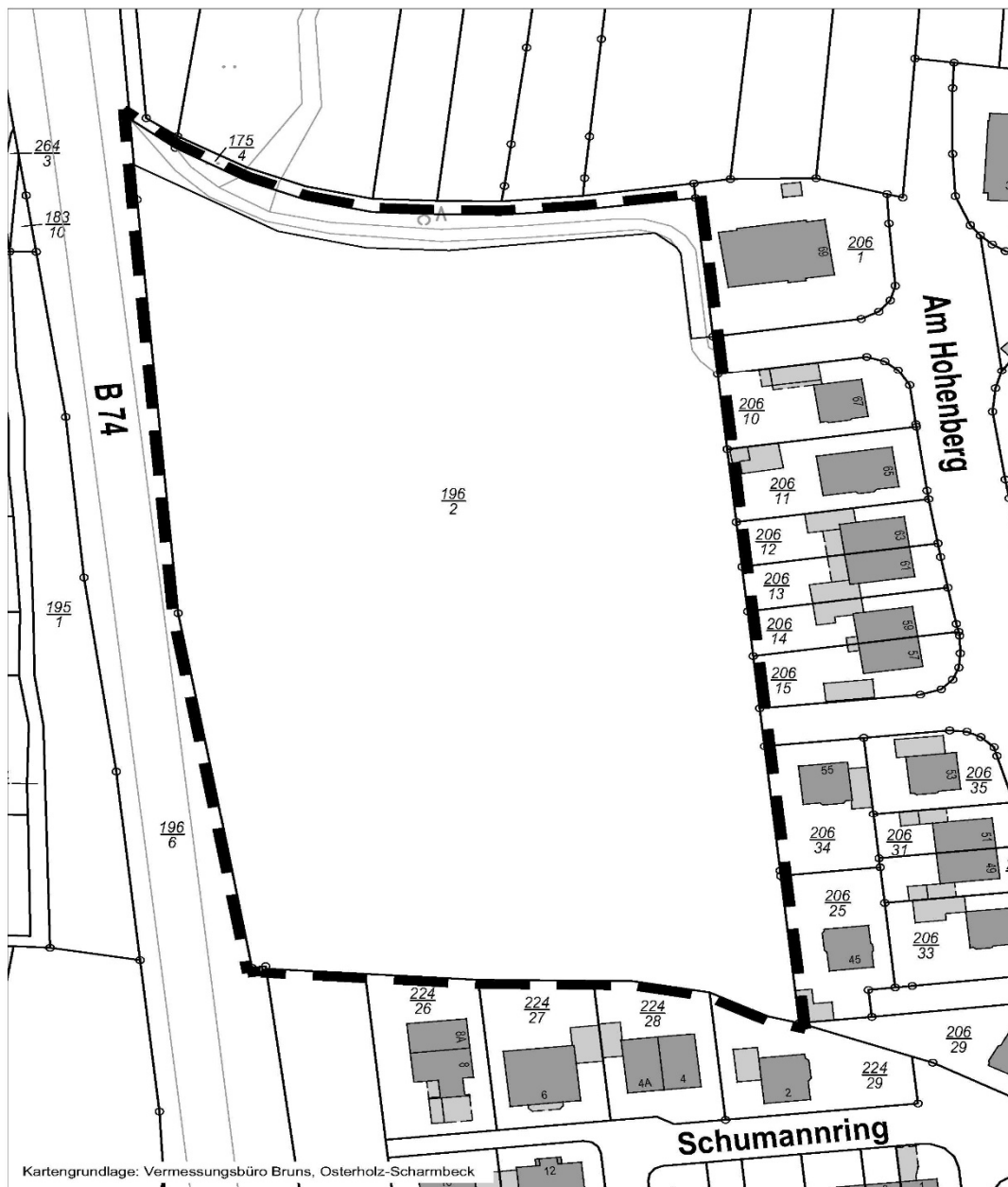


Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Westlich Am Hohenberg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 208 „Westlich Am Hohenberg“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die Planungsvoraussetzungen zur Realisierung von Pflegewohnen und allgemeinem Wohnen zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Straße „Am Hohenberg“ und östlich der Bundesstraße 74. Der genaue Geltungsbereich kann dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan entnommen werden, der gestrichelt markiert ist.



Bebauungsplan Nr. 208 "Westlich Am Hohenberg"
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

M 1:1.000

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs 1 und 2 PlanSiG und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren oder im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben. In begründeten Fällen ist auch die Zusendung der Planunterlagen möglich.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

21.12.2020 bis zum 05.02.2021

während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Ich weise darauf hin, dass das Rathaus ist in der Zeit vom 28.12.2020-30.12.2020 geschlossen ist.

Osterholz-Scharmbeck, 10.12.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde